

Wie bewirke ich eine betriebliche Vereinbarung für Psychotherapeuten/-innen in Ausbildung (PiA) an meiner Klinik?

Eine Handlungshilfe für Psychotherapeuten/-innen in Ausbildung während der Praktischen Tätigkeit I

1. Das Problem der praktischen Tätigkeit erkennen: Der Widerspruch zwischen hoher Verantwortung, wenig Vergütung und noch weniger Rechten

Psychotherapeuten/-innen in Ausbildung absolvieren einen ihrer Ausbildungsabschnitte an stationären, psychiatrischen oder gemeindepsychiatrischen Einrichtungen. Diese „praktische Tätigkeit I“ umfasst 1.200 Stunden. Leider ist dieser Ausbildungsabschnitt gesetzlich nur unzureichend geregelt. Daher gibt es weder ein Anrecht auf einen irgendwie gearteten arbeitsrechtlichen Status noch auf eine entsprechende Vergütung.

Diese Realität steht im eklatanten Widerspruch zu der beobachtbaren hohen Verantwortungsübernahme von PiA für die Patientenbehandlung.

2. Die betriebliche Interessenvertretung – ein möglicher Ansatzpunkt

Um einen Interessenausgleich zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern auf betrieblicher Ebene zu gewährleisten, gibt es Gesetze, die den Beschäftigten im Betrieb die Möglichkeit eröffnen, Interessenvertretungen zu wählen. Bei öffentlichen Einrichtungen (Krankenhäusern, Uni-Kliniken, Psychiatrien, etc.) heißt dieses Gremium Personalrat (PR), bei kirchlichen Einrichtungen Mitarbeitervertretung (MAV) und in den meisten Betrieben ist es der Betriebsrat, der auch über die weitreichendsten Einflussmöglichkeiten verfügt. Die gewählten InteressenvertreterInnen haben umfangreiche Rechte aber auch Pflichten, die sie zu allererst zu Gunsten der Beschäftigten auszufüllen haben. Die BR/ PR/ MAV'en verfügen über Mitbestimmungs-, Mitwirkungs-, Beratungs- und Informationsrechte. In vielen Fragen bzw. bei auftretenden Problemen können sie von sich aus im Rahmen ihres Initiativrechts aktiv werden.

Da PiA nur kurz im Betrieb tätig sind und häufig unter unzureichenden (arbeits-)vertraglichen Bedingungen arbeiten, werden sie von der Arbeitnehmervertretung nicht oder nur unzulänglich wahrgenommen. Es gilt als strittig, ob PiA überhaupt einen Arbeitnehmerstatus im Sinne des Betriebsverfassungsgesetzes haben, und das, obwohl sie in der Regel voll in die betrieblichen Abläufe integriert sind. Wir von ver.di vertreten jedoch die Auffassung, dass Betriebs-/ Personalräte und MAV'en auf jeden Fall auch für PiA zuständig sind.

3. Was ist zu tun?

PiA finden sich häufig in widersprüchlichen und befriedigenden Situationen, in denen sie konkrete Unterstützung und Beratung gebrauchen könnten, wieder. Ein wichtiger Bündnispartner ist dann die betriebliche Interessenvertretung. Gibt es also Fragen zu den Arbeitsabläufen oder treten konkrete Probleme im Rahmen der Praxisausbildung auf, ist es wichtig, dass sich PiA direkt an ihren Betriebs-/ Personalrat oder ihre Mitarbeitervertretung wenden, sich bemerkbar machen, sich (pro-)aktiv Unterstützung für ihre Belange organisieren.

4. Wie können Dich BR/PR/MAV auf der betrieblichen Ebene unterstützen?

- Schließe Dich ggf. mit PiA-Kollegen/-innen in Deinem Betrieb zusammen; tauscht Euch über Eure jeweiligen Arbeitsbedingungen aus.
- Gehe auf den BR/ PR bzw. die MAV zu und berichte von Deinen/Euren Arbeitsbedingungen als PiA. Führe eine PiA-Versammlung – gemeinsam mit der betrieblichen Interessenvertretung - durch.
- Stimmt gemeinsam konkrete Forderungen und ein Vorgehen ab.
- Gehe mit Unterstützung der betriebl. Interessenvertretung auf den Arbeitgeber zu und fordere ihn auf, die Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen für PiA neu zu regeln.
- Die verbesserte Regelung sollte in einer Betriebsvereinbarung fest geschrieben werden.

Unterstützend dazu:

- Macht das Thema im ganzen Betrieb bekannt.
- Informiere ver.di und die lokalen PiA-Netzwerke von Deinen/ Euren Aktivitäten und lasse Dich auch von dieser Seite dabei unterstützen, den notwendigen Druck aufzubauen.

5. Welche Forderungen wurden schon erfolgreich umgesetzt?

Wir empfehlen die folgenden Mindestforderungen, die in den Berliner Vivantes Kliniken schon umgesetzt sind, aufzustellen:

- Einführung des ver.di-Mustervertrags
(<https://gesundheit-soziales.verdi.de/berufe/psychotherapeut-in> - rechts unten als Download)
- Entgelt entsprechend dem Berliner Vergabegesetz, welches im Öffentlichen Dienst bzw. bei öffentlicher Auftragsvergabe einen Mindestlohn von 8,50/ Std. vorsieht. Bei 100 Std. pro Monat wären das 850,-Euro

6. Kontakte und Netzwerke

ver.di-PiA-AG Berlin: E-mail: **meike.jaeger@verdi.de**

Berliner PiA-Forum: E-mail: **berlin@piaforum.de**, web: **www.piaforum.de**

PiA für gerechte Bedingungen! Web: **www.pia-im-streik.de**

